Schlussfolgerungen aus der Ballonflucht zweier Familien aus Pößneck

Mit einem selbstgebauten Ballon gelang zwei Familien im im September 1979 die Flucht aus der DDR. Die Staatssicherheit war den "Tätern" auf der Spur gewesen, konnte die Flucht aber nicht verhindern.

Am 20. Juli 1979 fand ein Jäger im Grenzgebiet des DDR-Kreises Lobenstein einen Heißluftballon. Er meldete seinen Fund sofort den Behörden. Schnell wurde klar, dass hier jemand versucht hatte, die Republik unerlaubt in Richtung Westen zu verlassen. Die Stasi war sofort alarmiert und begann zu ermitteln.

Anfangs ging man davon aus, dass der Ballon erst nur einige Tage im Wald gelegen hatte. Bei der Befragung von Zeugen stellte sich jedoch heraus, dass der Ballon bereits am 3. Juli gesehen worden war. Auch die Grenztruppen hatten den Feuerschein am Himmel gesehen, der Beobachtung jedoch keine Bedeutung beigemessen.

In jener Nacht hatte Peter Strelzyk aus dem thüringischen Pößneck mit seiner Frau und den beiden Söhnen versucht, die Grenze zu Bayern von Norden in Richtung Süden zu überwinden. Das Fluggerät, das Strelzyk gemeinsam mit seinem Bekannten Günter Wetzel konstruiert und gebaut hatte, war jedoch zu früh gesunken und noch vor der Grenze, auf dem Gebiet der DDR, wieder gelandet. Wetzel, der ebenfalls mit seiner Frau und den gemeinsamen Kindern die DDR verlassen wollte, war vor dem Fluchtversuch aus der Sache ausgestiegen. Der Ballon, schon die zweite gemeinsame Konstruktion, war zu klein geraten und hätte die beiden Familien nicht tragen können. Nun, nach dem gescheiterten Fluchtversuch, entschlossen sich Strelzyk und Wetzel, einen dritten Ballon zu konstruieren – diesmal einen, der groß genug war, um acht Personen sicher in den Westen zu tragen.

Die Stasi versuchte inzwischen, aufgrund der an der Landestelle des zurückgelassenen Ballons gefundenen Hinweise, die Konstrukteure zu finden. Die Ballonhülle war aus 850 Quadratmeter Stoff gefertigt. Die Beschaffung einer solchen Menge hätte beim Kauf auffallen müssen. Aber aufgrund der Mangelwirtschaft in der DDR musste der Stoff über einen langen Zeitraum in vielen kleinen Posten gekauft werden. So konnte sich später keine Verkäuferin an eine bestimmte Person erinnern. Auch am Landeplatz zurückgelassene Medikamente für eine Schilddrüsenerkrankung brachten keine Erkenntnisse. Allein 800.000 Rezepte wurden im Bezirk Gera geprüft – ohne eine heiße Spur zu finden.

Mitte August ging die Stasi mit einer Fahndung an die Öffentlichkeit: Sie ließ in der Zeitung "Volkswacht" die am Landeplatz zurückgelassenen Gegenstände – ein Barometer, ein Taschenmesser und eine Wasserpumpenzange – abbilden und bat um zweckdienliche Hinweise. Doch auch dies blieb ohne Ergebnis.

In der Zwischenzeit nähten und bauten die Familien Strelzyk und Wetzel einen neuen, größeren Ballon (aus 1.200 Quadratmetern Stoff) und flogen mit ihm am 16. September 1979 in die Freiheit. Mit diesem selbstgebauten Ballon gelang den beiden Familien wohl eine der spektakulärsten Fluchten aus der DDR.

Signatur: BStU, MfS, BV Gera, AOP, Nr. 564/83, Bl. 138-140

Metadaten
Datum: Ende September 1979

Schlussfolgerungen aus der Ballonflucht zweier Familien aus Pößneck

BStU
000138

127

Schlußfolgerungen aus dem schweren Grenzdurchbruch mittels Ballon im Kreis Lobenstein am 16. 9. 1979

Am 20. 7. 1979 wurde durch einen freiwilligen Helfer der DVP im Kreis Lobenstein in der Sperrzone ein Ballon festgestellt, der in der Nacht vom 3. zum 4. 7. 79 beim Versuch des ungesetzlichen Verlassens der DDR durch unbekannte Täter benutzt wurde.

Auf Grund dieses Vorkommnisses wurden im Bezirk und darüber hinaus umfangreiche Fahndungsmaßnahmen im Zusammenwirken mit dem MfS durchgeführt, um anhand der am Fundort sichergestellten Gegenstände die tatbeteiligten Personen zu ermitteln.

So wurden u. a. zielgerichtete Fahndungs- und Ermittlungshandlungen geführt zur Herkunft der vorgefundenen 3 Propangasflaschen und Medikamente und des Stoffes, der bei der Herstellung des Ballons Verwendung fand.

Um diese Fahndungsmaßnahmen offensiv zu führen, wurde durch den Chef der BDVP allen VPKÄ des Bezirkes eine detaillierte Fahndungsinformation übermittelt.

Trotz dieser Fahndungs- und Überprüfungsmaßnahmen erfolgte am 16. 9. 1979 gegen 2.54 Uhr ein Grenzdurchbruch mittels Heißluftballon im Kreis Lobenstein durch 2 Familien aus Pößneck.

Im Rahmen der Untersuchung des Vorkommnisses konnte der Nachweis erbracht werden, daß dieses Vorhaben des ungesetzlichen Verlassens der DDR langfristig geplant und vorbereitet war.

Dabei fanden die Täter begünstigende Bedingungen und Umstände vor, die sie rigoros für ihre Straftat nutzten:

- der Hauskauf des Täters Strelzyk in Pößneck erfolgte einzig und allein dem Ziel der Vorbereitung dieses schweren Grenzdurchbruches;
- die Täter waren in ihrem Arbeits- und Freizeitbereich als "loyale und ordentliche" Bürger bekannt;
- der Täter STRELZYK war seit 2 Jahren ohne rechtsmäßiges Arbeitsverhältnis. Dem laufenden Antrag auf Erhalt einer Gewerbegenehmigung wurde vom RdKr. nicht stattgegeben, weil ihm dazu die erforderliche fachliche Qualifikation fehlte. Seinen Lebensunterhalt verdiente er nur durch Schwarzarbeit.

  In 1 1/2 Jahren hatten die beiden Familien in Nachtschichten 3 Ballons gebaut

  . der erste ging nicht hoch, da der dazu verwendete Stoff zu luftdurchlässig war

Signatur: BStU, MfS, BV Gera, AOP, Nr. 564/83, Bl. 138-140

Blatt 138

Schlussfolgerungen aus der Ballonflucht zweier Familien aus Pößneck

BStU
000139

. der zweite landete am 4. 7. 79 ca. 2 km vor der Staatsgrenze im Krs. Lobenstein

. mit dem 3. Ballon gelang das ungesetzliche Verlassen der DDR.

Insgesamt wurden 5 Tatversuche mit den Ballons durchgeführt

. 1. Tatversuch im April 1978 in einer Waldlichtung in Nähe der Ortschaft Neuenbeuthen;

. 2. Tatversuch ebenfalls im April 1978 (2 - 3 Tage später) in einem Steinbruch bei Döbritz;

. 3. u. 4. Tatversuch erfolgte im Raum Neuenbeuthen und Schleusingen.

Desweiteren wurden Teile des Brennersystems und das Luftaggregat unmittelbar im Grundstück des STRELZYK auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft.

- Zum Zwecke des Ballonbaus wurde vom 6. 8. - 6. 9. 79 in über 100 Orten der DDR 1250 m^2 Stoff gekauft, so u. a.

. im Konsument-Warenhaus Gera für 2400.- M
. im Konsument-Warenhaus Leipzig für 4800.- M

Darüber hinaus hinterließ STRELZYK beim Nichtvorhandensein der gewünschten Stoffmengen in einigen Verkaufseinrichtungen u. a. auch in einer Stoffverkaufsstelle in Pößneck seine Adresse mit der Bitte, ihn beim Wareneingang sofort zu verständigen.

Im Kaufhaus in Jena, wo STRELZYK einen größeren Posten Stoff kaufen wollte, wurde er nach mehrmaligen Fragen des Verkäufers nach dem Verwendungszweck unsicher und während der Stoff aus dem Lager geholt wurde verließ er schnellstens das Kaufhaus, da ihm das Verhalten des Verkäufers verdächtig erschien.

- Dem Täter STRELZYK ist es gelungen, nach der am 4. 7. 79 im Kreis Lobenstein nicht geplanten Landung sich mit seiner Ehefrau und 2 Kindern im Altern von 11 und 15 Jahren in der Zeit von 2.30 - gegen 6.00 Uhr unbemerkt in der Sperrzone zu bewegen und liefen über Neundorf nach Lobenstein, wo sie gegen 7.00 Uhr eintrafen. Anschließend begaben sie sich zu Fuß bis kurz vor Heinersdorf, wo sie gegen 8.30 Uhr an den in der Nähe gelegenen Startplatz ankamen. Innerhalb von 5 Minuten beseitigten sie am Startplatz sämtliche Spuren und begaben sich mit PKW und Hänger nach Pößneck zurück, wo sie am selben Tag ihr "normales" Leben fortsetzten.

Auf dem Rückweg waren sie Flammenwerfer, Gebläse und den umfunktionierten Motorradmotor in der Nähe der Ortschaft Großwitz/ Kr. Saalfeld auf eine Müllkippe, um bei ihrem gescheiterten Versuch nicht bekannt zu werden.

- Die Täter konnten über Monate hinweg - vorwiegend in den Abend- und Nachtstunden - unbeobachtet an der Herstellung der Ballons arbeiten und entsprechende Materialtransporte durchführen.

Signatur: BStU, MfS, BV Gera, AOP, Nr. 564/83, Bl. 138-140

Blatt 139

Schlussfolgerungen aus der Ballonflucht zweier Familien aus Pößneck

BStU
000140

Das Be- und Entladen des PKW-Hängers erfolgte nur in der Garage des STRELZYK und trotz des Vorhandensein der Garage wurde der PKW nur im Freien abgeparkt, ohne daß dazu Hinweise an die VP hinsichtlich der Überprüfung dieser Handlungen auf eine mögliche Straftat der allgemeinen Kriminalität kamen.

Auch das Ausprobieren des Brennersystems unmittelbar im Grundstück des STRELZYK veranlaßte niemand, Anzeige zu erstatten.

- Auch Personen aus dem Bekanntenkreis der Täter, die glaubhaft von den Vorbereitungen dieses Vorkommnisses Kenntnis hatten, informierten die Sicherheitsorgane nicht.

Aus heutiger Sicht lassen sich folgende Schlußfolgerungen aus diesem Vorkommnis ziehen:

- bei tiefgründiger Durchsetzung der Fahndungsinformation bis zu allen operativen Kräften der VP und der Kontrolle ihrer Einhaltung hätte es eine echte Chance gegeben, die Täter vor der Vollendung ihrer Straftat zu erkennen.

  Obwohl in der Fahndungsinformation u. a. die Forderung gestellt wurde:

  . nach solchen Personenkategorien wie der des STRELZYK zu suchen

  . zu prüfen, wo größere Mengen Stoff gekauft, gestohlen oder auf andere Art und Weise abhanden gekommen sind,

  . eine intensive Befragung und Abschöpfung der Leiter von Propangasabfüllstationen und Stoffverkaufsstellen durchzuführen,

  gelang es den Tätern nach mißglücktem Versuch am 4. 7. 79 erneut Vorbereitungen für das ungesetzliche Verlassen der DDR mittels Ballon zu treffen, da die Kontrolle der Durchsetzung der Fahndungsinformation bis zu den freiwilligen Helfern ungenügend durchgeführt wurde.

- Die intensive Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte bei der vorbeugenden Aufklärung und Verhinderung von Straftaten gem. § 213, 105 und 100 StGB ist ein objektives Erfordernis geworden.

- Die Einflußnahme auf die staatlichen Organe hinsichtlich der vollen Wahrnehmung ihrer Verantwortung ist zu verstärken und zu kontrollieren. Bei konsequenter Durchsetzung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen durch den Rat des Kreises Pößneck, hätte von dort ein entsprechender Hinweis an die zuständigen Organe gegeben werden müssen.

Signatur: BStU, MfS, BV Gera, AOP, Nr. 564/83, Bl. 138-140

Blatt 140